

## **1. Allgemeiner Geltungsbereich**

Allen Angeboten, Bestellungen, Aufträgen liegen nachstehende Geschäftsbedingungen zugrunde, insofern in speziellen Vereinbarungen oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes vorgesehen ist. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diesen widersprechende Vereinbarungen sowie mündliche Zusagen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Thermoprozess GmbH.

Diese Bedingungen gelten für den gesamten gegenwärtigen und künftigen Geschäftsverkehr, auch wenn sie bei späteren Lieferungen nicht noch einmal zugrunde gelegt werden. Der Geschäftspartner unterwirft sich ihnen auch durch Schweigen.

Diese Bedingungen gelten sinngemäß auch für die an Thermoprozess GmbH zu erbringenden Leistungen.

Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht akzeptiert, außer Thermoprozess GmbH stimmt schriftlich zu.

Angebote von Thermoprozess GmbH sind freibleibend. Verträge kommen mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von Thermoprozess GmbH zustande.

Bei Sonderanfertigungen sind Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10%, mindestens jedoch 1 Stück der bestellten Menge zulässig.

Angaben über die Ware in Katalogen, Prospekten, Preislisten sind unverbindlich, es sei denn, Thermoprozess GmbH hat sie dem Käufer gegenüber bestätigt. Thermoprozess GmbH behält sich Änderungen bis zur Lieferung vor, soweit sie den Käufer nicht beeinträchtigen.

## **2. Verbraucherschutz**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmern als auch Verbrauchern. Sollte eine bestimmte Regelung in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen wegen einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung nichtig sein, hat dies auf die übrigen Bestimmungen und die übrigen vertraglichen Beziehungen keinen Einfluss. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt als vereinbart, was dieser rechtlich zulässigerweise am Nächsten kommt.

## **3. Preise**

Alle Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, als Nettopreise ab Werk und ohne Verpackung.

Nach Abschluss des Vertrages eintretende Lohn- und Materialpreiserhöhungen berechtigen Thermoprozess GmbH zur Preisanpassung

## **4. Einkaufs-, Verkaufs- und Lieferbedingungen**

Die von Thermoprozess GmbH bestellten Waren haben in Menge und Beschaffenheit dem Auftrag, insbesondere aber vorgelegten Mustern in allen Einzelheiten zu entsprechen. Nicht genehmigte Abweichungen berechtigen Thermoprozess GmbH, unabhängig von der Art des Mangels, die Ware entweder nicht zu übernehmen oder eine entsprechende Preisminderung zu verlangen.

Der Verkäufer der Ware bzw. der Importeur garantiert Thermoprozess GmbH, dass die Ware allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Sicherheitsbestimmungen und Einfuhrbestimmungen entspricht. Sämtliche Unterlagen, die für den Betrieb, die Einfuhr, Ausfuhr sowie für eine allfällige technische Überprüfung durch eine Behörde erforderlich sind, hat der Verkäufer kostenlos beizustellen. Der Verkäufer hat auch auf Gefahren, die von einer gelieferten Ware ausgehen, sofort hinzuweisen. Dies auch dann, wenn die Gefährlichkeit der Waren derselben Art erst später zum Vorschein kommt. Der Verkäufer berechtigt Thermoprozess GmbH, die gelieferten Waren mit ihrem typischen Markennamen oder Aussehen in allen Drucksorten zu nennen bzw. abzubilden. Der Verkäufer verpflichtet sich, Thermoprozess GmbH in vollem Umfang klag- und schadlos zu halten, wenn dadurch Patent-, Marken- oder Musterschutzrechte verletzt werden. Bei nicht rechtzeitiger

Lieferung steht Thermoprozess GmbH das Recht des sofortigen Rücktritts vom Vertrag zu, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. In den Fällen höherer Gewalt, die dem Verkäufer eine rechtzeitige Lieferung unmöglich machen, hat dieser Thermoprozess GmbH sofort zu verständigen, widrigenfalls er für den aus der nicht rechtzeitig erfolgten Lieferungen entstandenen Schaden einzustehen hat.

Lieferungen an Thermoprozess GmbH haben ausschließlich an den von ihr genannten Lieferort und auf Gefahr des Verkäufers zu erfolgen.

Bei Nichtannahme der Ware durch Thermoprozess GmbH ist der Verkäufer zur Abholung innerhalb von 8 Tagen nach Verständigung verpflichtet. Die Nichtabholung der Ware berechtigt Thermoprozess GmbH zur Rücklieferung auf Gefahr und Kosten des Verkäufers.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt nur zu den in der Bestellung von Thermoprozess GmbH bzw. in bestehenden Rahmenbedingungen genannten Zahlungsbedingungen. Eine Verpackungsverrechnung wird nur nach ausdrücklicher Vereinbarung anerkannt. Der Lieferant von Thermoprozess GmbH ist zur unverzüglichen Rechnungslegung verpflichtet.

Die Verjährung der Kaufpreisforderung beginnt mit dem Datum der Lieferung.

Der Verkäufer ist nicht berechtigt, seine Forderungen gegen Forderungen von Thermoprozess GmbH aufzurechnen.

Wenn nicht etwas anderes schriftlich bestimmt ist, bestimmt Thermoprozess GmbH Transportmittel und Transportweg.

Thermoprozess GmbH versichert den Transport im Namen und auf Rechnung des Käufers nur, wenn dieser schriftlich Anweisung gegeben hat.

Erfüllungsort für Lieferungen von Thermoprozess GmbH ist der Firmensitz, und zwar auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt. Die Gefahr für Lieferungen von Thermoprozess GmbH geht auf den Käufer über, sobald die Ware an den Transporteur übergeben wird.

Thermoprozess GmbH hat das Recht zur Teillieferung.

Die von Thermoprozess GmbH genannten Lieferfristen gelten ab Auftragsklarheit, also vorbehaltlich dem rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernder Unterlagen und dem rechtzeitigen Eingang der Vormaterialien.

Ist die Nichteinhaltung der Lieferfrist nachweislich aus Gründen höherer Gewalt bei der für die Ausführung des Vertrages in Frage kommenden Betriebsorgane, oder bei einem der Zulieferer oder auf sonstige nach allgemeinen Rechtsgrundlagen nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, so wird die Lieferzeit entsprechend der Verzögerung angemessen verlängert. Tritt ein Fall höherer Gewalt während eines schon bestehendes Verzuges ein, so gilt diese Regelung entsprechend.

## **5. Zahlungsbedingungen**

Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu leisten. Der Käufer trägt zuzüglich zu den Preisen Mehrwertsteuer, Fracht, Versendungs- und Verpackungskosten. Alle Zahlungen haben frei Zahlstelle Thermoprozess GmbH zu erfolgen. Diskontspesen und sonstige Nebenkosten gehen zu Lasten des Käufers.

Thermoprozess GmbH behält sich zur ordnungsgemäßen Rechnungslegung eine Frist von mindestens 4 Wochen vor.

Alle bei Thermoprozess GmbH eingehenden Zahlungen tilgen zuerst die Zins- und Nebengebühren, dann erst das aushaltende Kapital, wobei jede Zahlung auf die älteste Forderung angerechnet wird.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Thermoprozess**

Bei Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit des Käufers oder nach Eingang ungünstiger Auskünfte über ihn kann Vorauszahlung oder Sicherstellung der Rechnungsbeträge verlangt werden. Thermoprozess GmbH ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges des Bestellers die Ausführung noch laufender Aufträge bis zur Beseitigung des Zahlungsverzuges zurückzustellen. Vereinbarte Liefertermine verlängern sich in diesem Falle um die aus diesem Anlass entstandene Unterbrechung der Fertigung.

## **6. Verzug**

Nach Ablauf der Zahlungsfristen werden Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Nationalbank berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

Zahlungsverzug berechtigt Thermoprozess GmbH, ohne dass es auf ein Verschulden ankommt, unbeschadet weitergehender Ansprüche, die in ihrem Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und Geräte ohne gerichtliche Mitwirkung zurückzunehmen. Dieses Verfahren bedeutet keinen Rücktritt vom Vertrag.

Thermoprozess GmbH steht es aber frei, nach Gewährung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zur Gänze oder zum Teil zurückzutreten.

## **7. Eigentumsvorbehalt/Urheberrechte**

Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von Thermoprozess GmbH, bis der Käufer den Kaufpreis einschließlich aller Nebenforderungen sowie aller sich aus der laufenden Geschäftsverbindung ergebenden Forderungen vollständig bezahlt hat. Die Einstellung einzelner Forderungen in ein Kontokorrent sowie die Saldierung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Die von diesem Eigentumsvorbehalt erfasste Ware darf der Käufer im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes veräußern, es sei denn, dass er sich in Zahlungsverzug befindet oder die Zahlungen eingestellt hat.

An Zeichnungen und anderen Unterlagen behaltet sich Thermoprozess GmbH Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zeichnungen und andere Unterlagen sind, wenn der Auftrag nicht an Thermoprozess GmbH erteilt wird, unverzüglich zurückzugeben.

## **8. Gewährleistung**

Thermoprozess GmbH ist berechtigt, mangelhafte Waren gegen gleichartige einwandfreie Waren innerhalb einer angemessenen Frist auszutauschen oder den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. In diesem Fall erlischt ein Anspruch auf Wandlung und Preisminderung. Bei endgültigem Fehlschlagen dieser Mängelbeseitigung kann der Käufer nur angemessene Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

Ein Gewährleistungsfall berechtigt den Besteller nicht, die Erfüllung seiner Vertragspflicht zu verweigern.

## **9. Insolvenz des Vertragspartners**

Thermoprozess GmbH ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, ohne dass es einer Nachfristsetzung bedarf, wenn sich die wirtschaftliche Lage des Vertragspartners verschlechtert, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, sodass Termin- und Lieferschwierigkeiten oder mangelnde Deckung der Haftungs- bzw. Gewährleistungsansprüche mit Thermoprozess GmbH zu erwarten sind.

## **10. Schadenersatzanspruch**

Schadenersatzansprüche, gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund - insbesondere Mängelfolgeschäden, Schäden an der Sache, Schäden, die dritten Personen entstehen - sind ausgeschlossen, insofern diese nicht grob fahrlässig bzw. vorsätzlich von Thermoprozess GmbH verursacht wurden. Sachschäden aus dem Titel der Produkthaftung, die einem der Vertragspartner als Unternehmer entstehen, können gegenüber Thermoprozess GmbH nicht geltend gemacht werden und sind ausgeschlossen.

## **11. Haftung**

Die Haftung von Thermoprozess GmbH ist, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorsehen, auf jene Schäden beschränkt, die am Gegenstand der Lieferung selbst entstehen. Ansprüche auf den Ersatz weitgehender Schäden sind ausgeschlossen, soweit Thermoprozess GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Beweispflichtig ist der Käufer. Die Mängelhaftung erlischt im Falle unsachgemäßer Lagerung, unsachgemäßer Anwendung, unsachgemäßer Behandlung, unsachgemäßer Änderung oder Spezifizierung und unsachgemäßer Instandsetzungsarbeiten durch den Besteller und Dritte.

Thermoprozess GmbH haftet für Mängel unter Ausschluss weiterer Ansprüche nur wie folgt: Der Käufer prüft die Ware unverzüglich nach Übernahme. Bei Beschädigung oder Verlust veranlasst er sofort eine Bestandsaufnahme durch den Beförderer. Der Käufer muss den Mangel unverzüglich, spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware, schriftlich unter Beifügung des Lieferscheines beim Verkäufer anzeigen; bei versteckten Mängeln innerhalb von 8 Tagen nach Erkennen werden. Für nicht rechtzeitig gerügte Mängel haftet Thermoprozess GmbH nicht.

## **12. Zessionsverbot**

Forderungen an Thermoprozess GmbH dürfen an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

## **13. Schutzrechte**

Es ist ausschließlich Sache des Bestellers, sich darüber zu vergewissern, ob die bei Thermoprozess GmbH in Auftrag gegebenen Gegenstände nicht Schutzrechte Dritter verletzen. Dem gemäß hat der Besteller Thermoprozess GmbH auch in allen Fällen von Ansprüchen freizustellen, die seitens Dritter aufgrund der Verletzung von Schutzrechten gegenüber Thermoprozess GmbH geltend gemacht werden.

Der Vertragspartner von Thermoprozess GmbH willigt ein, dass seine in der gegenständlichen Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten aus betrieblichen Gründen automationsunterstützt gespeichert, übermittelt und weiterverarbeitet werden.

## **15. Zugang zu Schriftstücken**

Schriftstücke gelten als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Vertragspartner angegebene Adresse abgesendet werden.

## **16. Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist A-4552 Wartberg.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der im Einzelfall wegen Lieferung bestehenden Geschäftsbeziehung ist A-4400 Steyr. Es steht Thermoprozess GmbH frei, statt dessen am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers zu klagen, bei Lieferung in das Ausland auch nach der Vergleichs- und Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer vor einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern.